



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Großflächiger Einzelhandel – Dorfwiesen“

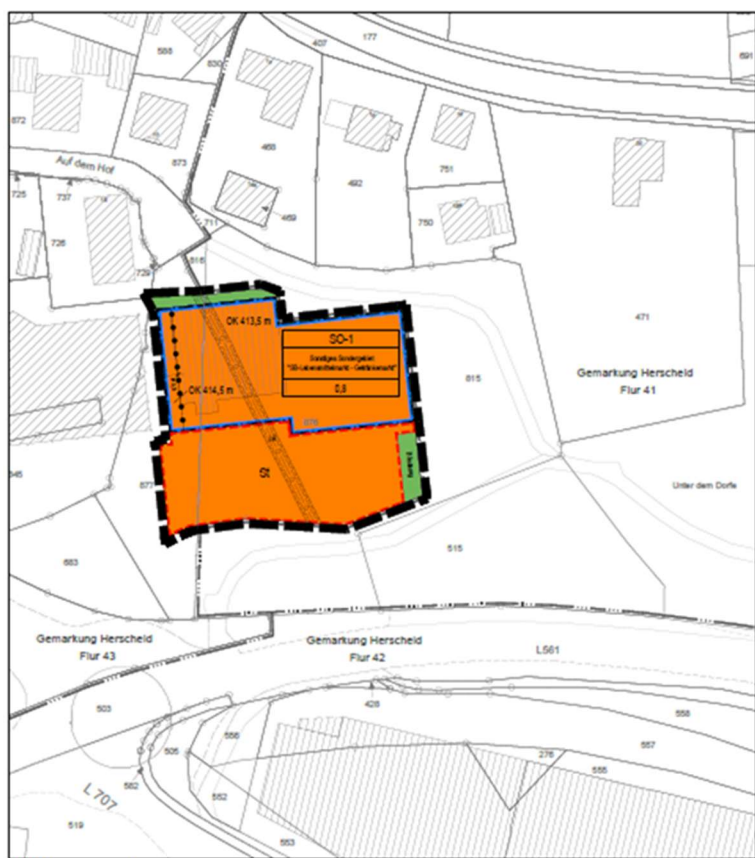
hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. April 2026 den Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Großflächiger Einzelhandel – Dorfwiesen“ gefasst.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, innerhalb einer angemessenen Frist, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird ebenfalls gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, innerhalb einer angemessenen Frist, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der in Herscheid an der Straße „Neuer Weg“ ansässige Rewe-Markt mit benachbartem Getränkemarkt in einem eigenständigen Gebäude plant die bauliche Verbindung beider Marktgebäude sowie die Einhausung der gemeinsamen Anlieferungszone.

Die Änderung umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Herscheid, Flur 41, Flurstücke 904.
Der Umriss der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus der folgenden Abbildung (ohne Maßstab):



Der vom Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Herscheid am 20. April 2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Bebauungsplanentwurf samt Anlagen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **27.05.2026** bis einschließlich **30.06.2026** während der Öffnungszeiten:

**montags bis freitags von
dienstags von
donnerstags von**

**08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

im Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Zimmer 312, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich, per E-Mail an bauleitplanung@herscheid.de oder zur Niederschrift Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden.

Der Plan mit Anlagen kann auch über das Internet, Homepage der Gemeinde Herscheid <https://www.herscheid.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-1/bauleitplanverfahren> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt werden und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herscheid, 20. Mai 2026

Der Bürgermeister

(Schmalenbach)